

Steuerabschluss 2024

Die politische Gemeinde Balgach verzeichnet bei Gesamtsteuereinnahmen von 21,09 Mio. Franken Mindereinnahmen von 30'000 Franken gegenüber Budget (-0,2 %).

Die Erträge aus Einkommens- und Vermögenssteuern liegen mit 9,31 Mio. Franken um 87'400 Franken unter Budget (-0,9 %). Die Nachzahlungen aus früheren Jahren betragen rund 255'000 Franken, was gegenüber dem Budget ein Minus von rund 344'000 Franken und gegenüber dem Vorjahresresultat ein Minus von 1,37 Mio. Franken bedeutet.

Die Einnahmen aus den Steuererträgen der juristischen Personen betragen 5,97 Mio. Franken, was gegenüber dem Budget ein Minus von 27'300 Franken bedeutet. Die Quellen- und Grenzgängersteuern von 2,80 Mio. Franken liegen rund 200'000 Franken über Budget.

Die Handänderungssteuern liegen mit rund 426'000 Franken rund 73'000 unter Budget und 107'000 Franken unter dem Ergebnis des Vorjahres (- 20,05 %).

Die Steuerkraft (einfache Steuer 100 %) je Einwohner/Einwohnerin beträgt CHF 4'585. Die Gemeinde Balgach liegt damit im Kanton St. Gallen auf dem 3. Rang. Der kantonale Durchschnitt liegt bei CHF 2'809.

Übersicht Steuerabschluss 2024

Steuerart	Rechnung 2024 in CHF	Budget 2024 in CHF	Abweichung zum Budget 2024 in CHF	Rechnung 2023 in CHF
Einkommens- und Vermögenssteuern	9'567'965.37	10'000'000.00	-432'034.63	11'375'757.39
Auflösung Rückstel- lung Steuerfussre- duktion	455'000.00	460'000.00	-5'000.00	462'000.00
Steuern juristische Personen	5'972'645.60	6'000'000.00	-27'354.40	6'278'809.80
Grundstückgewinn- steuern	994'579.45	700'000.00	294'579.45	1'171'424.35
Grundsteuern	869'745.60	860'000.00	9'745.60	843'625.15
Handänderungs- steuern	426'644.80	500'000.00	-73'355.20	533'677.95
Quellensteuern inkl. Grenzgängersteuern	2'800'163.25	2'600'000.00	200'163.25	2'483'340.45
Total (inkl. Schule, ohne Kanton und Kirchgemeinden)	21'086'744.07	21'120'000.00	-33'255.93	23'148'635.09

Bürgerversammlung 2025 - 3. April 2025

Am Donnerstag, 3. April 2025, ab 19.30 Uhr, finden die Bürgerversammlungen der Primarschulgemeinde und der politischen Gemeinde Balgach in der Mehrzweckhalle Riet statt.

Alle Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis durch die Post zugestellt. Fehlende Stimmrechtsausweise können bis Donnerstag, 3. April 2025, 16.30 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei Balgach resp. bei der Schulverwaltung bezogen werden. Der Geschäftsbericht wird, wie gewohnt, ab ca. Mitte März an alle Haushalte verteilt.

Personelle Veränderungen

Seit Anfang des Jahres verstärkt Jessica Kuster das Team des Schülerhortes mit einem Stellenpensum von 80 %. Jessica Kuster war bereits bis zum Jahr 2021 als Fachfrau Betreuung im Schülerhort Balgach tätig. Sie half massgeblich mit, den neu gegründeten Schülerhort damals aufzubauen. Der Gemeinderat sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich, Jessica Kuster wieder im Team zu haben und wünschen ihr bei ihrer Tätigkeit viel Erfolg und Freude.



*Jessica Kuster
Fachfrau Betreuung*



Shania Krüsi unterstützt das Team des Steueramts seit Februar.

Shania Krüsi unterstützt seit Anfang Februar das Team des Steueramts mit einem Stellenpensum von 100 %. Shania Krüsi hat ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Eichberg im August 2024 erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss an ihre Ausbildung konnte sie bereits erste Erfahrungen im Steuerwesen sammeln, welche sie in ihrer neuen Funktion bei der Gemeindeverwaltung Balgach gewinnbringend einsetzen kann. Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wünschen Shania Krüsi viel Freude und Erfolg in der neuen Tätigkeit.

Papiersammlungen 2025

Jeweils an vier Samstagen im Jahr wird in Balgach Altpapier durch die Vereine gesammelt. Dieses ist sauber gebündelt (max. 12 kg) an den Sammeltagen bereitzustellen. Die erste Sammlung erfolgte bereits durch den TSV Balgach im Januar 2025.

Die nächsten Sammlungen finden an den nachfolgenden Daten statt:

- Samstag, 5. April 2025
- Samstag, 14. Juni 2025
- Samstag, 20. September 2025

Den Abfallentsorgungsplan 2025 mit einer Übersicht über alle Sammel- und Abgabetermine finden Sie unter www.balgach.ch.

Infosenior - das Suchportal für Dienstleistungen im Alter

Benötigen Sie Hilfen zu Hause? Interessieren Sie sich für Freizeitaktivitäten? Oder suchen Sie Lösungen für Mobilitätsprobleme? Auf Infosenior finden Sie schnell die passenden Angebote in Ihrer Region.

Das Suchportal Infosenior ist ein Angebot von Pro Senectute und dient Seniorinnen und Senioren und ihren Bezugspersonen in der ganzen Schweiz, um wertvolle Dienstleistungen in ihrer Nähe zu finden. Ob Hilfen zu Hause, Freizeitaktivitäten oder Beratungen, die Plattform ermöglicht einen schnellen Zugriff auf relevante und aktuelle Angebote, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sind. Dank der einfachen Suche mit Ortsangaben, Stichworten oder Themen, kann das passende Angebot rasch und gezielt gefunden werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.infosenior.ch>.

Senioren-Mittagessen im Verahus Balgach

Das Seniorenessen findet jeden ersten Mittwoch im Monat in der Cafeteria des Seniorenzentrums Verahus statt. Haben Sie Lust, in ungezwungener Atmosphäre mit gleichaltrigen Menschen Kontakt zu pflegen, zu plaudern, zu lachen und erst noch zu fairen Preisen gut und ausgewogen Mittag zu essen?

Das nächste Seniorenessen findet am 5. März 2025 statt. Das Team des Seniorenzentrums Verahus freut sich, viele Seniorinnen und Senioren aus Balgach und Umgebung willkommen zu heissen.

Aus organisatorischen Gründen wird um eine telefonische Reservation unter 071 727 84 84 gebeten.



Individuelle Prämienverbilligung – IPV 2025

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2024 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2025 massgebend. Eine Selbstberechnung ist auf www.svasg.ch/ipv möglich. Das Formular kann seit Anfang 2025 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2025**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Mehr Informationen erhalten Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideos) oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Rentenleistungen 2024

Die Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen (SVA) hat im Kalenderjahr 2024 an Bezügerinnen und Bezüger aus Balgach folgende Renten ausbezahlt:

AHV-Renten:	CHF 11.87 Mio.	(Vorjahr: CHF 11.56 Mio.)
IV-Renten:	CHF 1.48 Mio.	(Vorjahr: CHF 1.86 Mio.)
Ordentliche Ergänzungsleistungen:	CHF 2.33 Mio.	(Vorjahr: CHF 1.87 Mio.)

Die vorgenannten Beträge betreffen lediglich die Auszahlungen der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen. AHV- und IV-Renten werden auch durch andere Ausgleichskassen geleistet.

Hundelösung 2025

Wie jedes Jahr, erhalten Sie im März die Rechnung für die Hundesteuer 2025. Damit diese Rechnung richtig ausgestellt werden kann, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Jeder Welpen benötigt innerhalb von drei Monaten einen Mikrochip und ist in der Hundedatenbank AMICUS (www.amicus.ch) von einem Schweizer Tierarzt zu registrieren.
- Gemäss kantonalem Hundegesetz sind alle Hunde im Alter von mehr als drei Monaten melde- bzw. taxpflichtig.
- Hunde, welche aus dem Ausland eingeführt wurden, müssen verzollt werden. Nach der Einfuhr muss der Hund innert 10 Tagen von einem Schweizer Tierarzt bei AMICUS registriert werden.
- Die Neuanschaffung eines Hundes muss der AMICUS Datenbank und dem Einwohneramt/Hundekontrolle (058 228 80 52, noemi.gruber@balgach.ch) gemeldet werden.
- Dem Einwohneramt/Hundekontrolle und der AMICUS Datenbank in Bern sind ebenfalls **Adressänderungen**, **Halter-/Besitzerwechsel** und das **Ableben** des Hundes zu melden.
- Gemäss Art. 24 des Hundegesetzes besteht eine Steuerpflicht für Hunde. In Balgach beträgt die Hundesteuer wie im Vorjahr **CHF 120.- pro Hund**.
- Gemäss dem neuen Hundegesetz gibt es keine pro Rata Rückerstattungen mehr (z.B. infolge Tod). Die Hundesteuer wird für das ganze Jahr in Rechnung gestellt (Stichtag 1. Januar).

Wir bitten zudem alle Hundehalterinnen und Hundehalter, bis am **7. März 2025** die Daten in der Hundedatenbank AMICUS zu prüfen und allenfalls zu korrigieren. Falls Ihr Hund gestorben ist oder den Besitzer gewechselt hat, bitten wir Sie, uns dies zu melden. So wird vermieden, dass Sie im März eine falsche Rechnung für die Hundesteuer 2025 erhalten. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Noemi Gruber, Einwohneramt/Hundekontrolle Balgach, 058 228 80 52, noemi.gruber@balgach.ch, sowie bei der AMICUS Hundedatenbank, 0848 777 100, info@amicus.ch, www.amicus.ch.

Hundekot auf öffentlichen Wegen und Grünflächen

Versteckt im Gras oder mitten auf dem Trottoir: Immer wieder Mal ist durch die Mitarbeitenden der Gemeindedienste aber auch Privatpersonen Hundekot auf Trottoirs, Strassen, in Rabatten und Grünflächen anzutreffen. Nebst der unangenehmen Erscheinung unter dem Schuh oder im Gras möchten wir Folgendes in Erinnerung rufen:

Liegen gelassener Hundekot kann Krankheiten übertragen. Die Übertragungswege sind oft kaum sichtbar und bedrohen Kinder und abwehrgeschwächte Erwachsene besonders. Hundekot gelangt über Schuhsohlen rasch in empfindliche Wohnbereiche. Kinder und Eltern kommen unbemerkt auf Spielplätzen mit dem «Hundehäufchen» in Kontakt. Hundekot auf Nutzwiesen verunreinigt nicht nur grosse Mengen an Futtergras und -heu, sondern kann auch gefährliche Neospora-Parasiten enthalten, welche bei Kühen Totgeburten verursachen.

Darum unser Appell: Es ist eine gute Sache, Hundekot zu entfernen!

In diesem Zusammenhang machen wir alle Hundehalterinnen oder Hundehalter auf ihre Pflichten nach kantonalem Hundegesetz (HuG) aufmerksam. Gemäss Art. 11 haben Hundehalter und Hundehalterinnen auf Strassen, Trottoirs, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Parkanlagen und natürlich auch aus Wiesen und Äckern den Kot ihres Hundes zu beseitigen.

Die politische Gemeinde Balgach stellt zur Entsorgung des Hundekots zahlreiche «Robidogs» zur Verfügung. Ausserdem können beim Einwohneramt kostenlos Robidog-Säcke bezogen werden. Bitte helfen Sie aktiv mit, unser Dorf sauber zu halten.

Ehrung besonderer Leistungen

Jedes Jahr erreichen etliche Sportler und Sportlerinnen, Musiker und Musikerinnen oder andere Personen und Gruppen, herausragende Resultate oder Meilensteine in den Bereichen Kultur, Musik, Politik, Soziales oder Sport. Die Gemeinde Balgach will diese besonderen Leistungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner aus Balgach ehren.

Wir bitten die Balgerinnen und Balger, ihre besonderen Leistungen des Jahres 2024 an Andrina Hutter (andrina.hutter@balgach.ch oder 058 228 80 65) **bis 28. Februar 2025** mit den entsprechenden Anlässen und Resultaten zu melden.

Frühlingserwachen im Garten: Wildblumen-Sets zum Spezialpreis

Auch diesen Frühling lädt Pro Riet zur beliebten Pflanzen-Aktion ein! Gartenliebhaber und Naturfreunde haben die Möglichkeit, einheimische Wildblumen-Sets zum Spezialpreis von 30 Franken zu bestellen. Diese Aktion bietet eine wunderbare Gelegenheit, die heimische Biodiversität zu fördern und den eigenen Garten oder Balkon in eine farbenfrohe Oase zu verwandeln.



Huflattich

Zwei Wildblumen-Sets zur Auswahl

Pro Riet bietet aktuell zwei Sets an. Das erste Set „Wilde Frühblüher“ enthält sechs Wildblumenarten, die den Garten bereits im Frühjahr zum Blühen bringen und früh fliegende Bestäuber unterstützen. Dieses Set umfasst die Gemeine Kugelblume, den Huflattich, den Pyrenäen-Storchschnabel, den Bach-Nelkenwurz, die Frühlings-Schlüsselblume und die Rote Waldnelke.

Das zweite Set "Essbare Wildblumen" enthält Wildblumen, die nicht nur für die Natur wertvoll, sondern auch kulinarisch spannend sind. Es enthält die Gewöhnliche Klatschnelke, das Gänse-Fingerkraut, den Sumpf-Ziest, die Wilde Möhre, die Gewöhnliche Gundelrebe und das Gewöhnliche Labkraut. Eine spannende Möglichkeit, die Küche mit Wildblumen zu bereichern.

Bestellung und Abholung

Die Wildblumen-Sets können unter www.pro-riet.ch/pflanzen-aktion bestellt werden. Abholung der Pflanzen ist am Freitag, 25. April von 16.30 bis 18.30 Uhr in Vilters, Buchs, Altstätten, Widnau, Diepoldsau, Berneck und Rheineck.

Warum Wildblumen pflanzen?

Wildblumen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Biodiversität. Sie bieten Nahrungsquellen und Lebensräume für zahlreiche Insektenarten, die wiederum eine wichtige Grundlage für ein funktionierendes Ökosystem darstellen. Frühblüher sind besonders für die früh fliegenden Bestäuber von grosser Bedeutung, während essbare Wildblumen spannende Möglichkeiten für kreative Küchenexperimente bieten.



*Gewöhnliche
Gundelrebe*

Bestellschluss ist der 13. April 2025, spätere Bestellungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Michael Thomas Gerosa, Kapfstrasse 3b, 9436 Balgach, Erstellung Pergola mit Lamellendach

Meldeverfahren:

- Vector Immobilien AG, Brühlgasse 28, Spisermarkt, 9000 St. Gallen, Heizungssanierung Gas zu Gas, Turnhallestrasse 16, 9436 Balgach
- Angela Zuberbühler und Raphael Kägi, Stockerstrasse 19, 9436 Balgach, Erstellung Sichtschutzzaun
- Claudia Gouvernon-Di Pilla und Daniel Jean-Louis Gouvernon, Badstrasse 3, 9436 Balgach, Erstellung PV-Anlage
- Charlotte Susanne Frei-Mösli und Stefan Pius Frei, Rietstrasse 12, 9436 Balgach, Erstellung PV-Anlage